

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom

29. November 2018

19:30 Uhr, Evang.-ref. Kirche, Klosterhof 5, 8630 Rüti

Traktanden

1. Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2019
2. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Vorsitz *Jürg Suter*, Präsident der Kirchenpflege**Referenten** *Jürg Suter* Trakt. 1-2
Rolf Rinderknecht Trakt. 1**Protokoll** *Tanja Amstuz*

Der Präsident eröffnet die Kirchgemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden. Er stellt fest, dass die traktandierten Geschäfte ordnungsgemäss im «Zürcher Oberländer» vom 31. Oktober 2018 veröffentlicht wurden. Die Aktenaufgabe erfolgte ab 14. November 2018 auf der Gemeindeverwaltung und im Sekretariat. Die gesetzlichen Fristen wurden somit eingehalten.

Für die heutige Kirchgemeindeversammlung haben sich folgende Personen abgemeldet:

- Pfarrerin Claudia Rüegg Bissig
- Angelika Günther

Als Stimmzählerin wird vorgeschlagen:

Agnes Allgeier, Bergacherstrasse 60a, 8630 Rüti ZH

Dieser Vorschlag wird nicht erweitert, womit Agnes Allgeier als Stimmzählerin gewählt ist.

Der Präsident stellt die Anfrage an die Versammlung, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Die nicht stimmberechtigten Anwesenden bittet er im Bereich der Gäste Platz zu nehmen. Er weist darauf hin, dass wer sich nicht daran hält, sich strafbar macht.

Er bittet die Stimmzählerin, die Zahl der Stimmberechtigten und Gäste zu ermitteln. Die Stimmzählerin stellt fest, dass **37** stimmberechtigte Kirchgemeindemitglieder und **drei** nicht stimmberechtigte Gäste anwesend sind.

Der Präsident macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass nicht stimmberechtigte Personen gemäss Kirchgemeindeordnung an der Versammlung mit beratender Stimme teilnehmen können, wenn die Stimmberechtigten nicht durch Ordnungsantrag anders beschliessen.

Weder wird das Stimmrecht einer Person bestritten noch erfolgt ein Ordnungsantrag zum Ausschluss einer als Gast anwesenden Person.

Zur Traktandenliste werden keine Änderungsanträge gestellt.

Damit ist die Versammlung konstituiert und beschlussfähig.

Traktandum 1 – Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2019 (Rolf Rinderknecht)

Rolf Rinderknecht, Kirchenpfleger Ressort „Finanzen“, eröffnet das Traktandum 1 und erläutert die Eckpfeiler/Einflussfaktoren des Budgets 2019.

Das Budget für das Jahr 2019 wurde durch die Kirchenpflege ausgearbeitet und durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft und genehmigt. Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung mit Beschluss vom 9. November 2018 das Budget zur Genehmigung und bedankt sich bei der Kirchenpflege für die sorgfältige und kompetente Arbeit.

Vergabungen Innere und Äussere Mission sind aufgelegt. Diese wurden durch die Sozial- und Kollektenkommission erstellt, sind Bestandteil des Voranschlags und liegen in der Kompetenz der Kirchenpflege.

Fragen aus der Gemeinde:

Thomas Gsell möchte wissen wieso, dass das Budget 2019 positiv ausfällt, obwohl wir im nächsten Jahr Fr. 4 Mio. für den Bau ausgeben.

Antwort von Rolf Rinderknecht: Die Erfolgsrechnung 2019 und die Investitionsrechnung muss man trennen. Das Geld für die anstehenden Investitionen ist noch nicht ausgegeben, jedoch auf der Bank angelegt.

Martina Esslinger, Kirchenmusikerin, ist selber von den Sparmassnahmen betroffen und fragt nach ob es Möglichkeiten für mehr Ressourcen im finanziellen Bereich in der Kirchenmusik gibt.

Antwort von Rolf Rinderknecht: Eine bereits gegründete Arbeitsgruppe im Bereich Kirchenmusik macht sich Gedanken über die Finanzierung mit evtl. Sponsoring.

Antwort von Maya Düscher: Mit der Arbeitsgruppe sind wir auf einem guten Weg. Im nächsten Jahr ist genügend budgetiert im Bereich Kirchenmusik, was dieses Jahr zu kurz kam.

Es werden keine weiteren Fragen zum Budget gestellt. Es wird zum Budget kein Änderungsantrag gestellt. Der Präsident schreitet zur Abstimmung:

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung das Budget 2019 und den Steuerfuss 2019 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 1 516 486.00
	Gesamtertrag	Fr. 1 552 320.00
	Ertragsüberschuss	Fr. 35 834.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 4 080 000.00
	Nettoinvestitionen	Fr. -4 080 000.00
Steuerertrag	14% natürliche / 7% jur. Personen	Fr. 1 312 170.00
Steuerfuss		14%

Die Versammlung genehmigt ohne Gegenstimmen mit zwei Enthaltungen das Budget für das Jahr 2019.

Die Versammlung genehmigt ohne Gegenstimmen mit einer Enthaltung den Steuerfuss 2019.

Der Präsident dankt im Namen der Kirchenpflege Rolf Rinderknecht, unserem Finanzverantwortlichen und Sandra Felber sowie unserer RPK für die sorgfältige und kompetente Arbeit.

Traktandum 2 - Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes (Jürg Suter)**Anfrage Thomas Gsell vom 21. Oktober 2018. Beantwortung.**

Mit Datum vom 21. Oktober 2018 hat Thomas Gsell Fragen zu Händen der nächsten Kirchgemeindeversammlung vom 29. November 2018 eingereicht:

1. Damit eine mittel bis langfristige (20-50 Jahre) Unabhängigkeit für eine Kirchgemeinde vernünftig erscheint, müssen meiner Meinung nach folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Stabile Finanzen, stabile Mitgliederzahlen, aufgeklärte und kritische Kirchgemeindeglieder, eine aktive und glaubwürdige Kirchenpflege sowie die Anerkennung von Seiten Kirchenrat und Synode. Welche Erfolge hat unsere Kirchgemeinde, seit dem Vorschlag des Kirchenrates auf Fusion vom 27.5.2016, beim Erfüllen dieser Voraussetzungen vorzuweisen?
2. Aus Respekt gegenüber dem Kirchenrat und auch damit unserer Kirchgemeinde nicht vorgeworfen werden kann, wir wollten kirchenrätliche Vorschläge einfach aussitzen, todschweigen oder uns feige darum herumdrücken, müssen wir dem kirchenrätlichen Fusionsvorschlag vom 27.5.2016 eine glaubwürdige und möglichst bessere Zukunftsvision entgegenhalten. Mit welchem Gegenvorschlag plant die Kirchenpflege dem kirchenrätlichen Fusionsvorschlag vom 27.5.2016 entgegen zu treten?
3. Mit Bestürzung hab ich zur Kenntnis genommen, dass man das alljährliche Kerzenziehen im alten Pfarrhaus dieses Jahres 2018 hat ausfallen lassen. Stets galt es mir immer als besonders sympathische Gelegenheit, Kinder und Jugendliche an die Institution Kirche heranzuführen. Warum konnte es nicht gelingen eine Ausweichslösung, z.B. ein Zelt vor der Kirche, für das Kerzenziehen 2018 zu organisieren?

Gemäss § 17 Abs. 2 des Gemeindegesetzes beantwortet die Kirchenpflege die Anfrage in der Kirchgemeindeversammlung. Sie teilt die Antwort dem Stimmberechtigten spätestens einen Tag vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich mit, was am 19. November 2018 mit Protokollauszug der Kirchenpflegesitzung vom 15. November 2018.

Antwort der Kirchenpflege, vertreten durch den Präsidenten:

Frage 1: Im Budget 2019 wird erstmals der mittelfristige Finanzausgleich dargestellt, dessen Einhaltung Garant für stabile Finanzen ist.

Um dem Megatrend des Mitgliederschwundes entgegenzutreten, bieten wir ein vielfältiges Programm an und stärken unsere Präsenz im Klosterhofareal. Zudem stehen alle Legislaturziele 2018 – 2022 unter dem Motto «Lebenslang Mitglied der reformierten Kirche bleiben». Hingegen suchen wir nicht die Anerkennung des Kirchenrates und der Synode. Als Kirchgemeinde sind wir viel mehr dem Auftrag gemäss Kirchenordnung und gegenüber unseren Kirchgemeinemitgliedern verpflichtet. Wie weit wir als Kirchenpflege aktiv und glaubwürdig sind, überlassen wir unseren Mitgliedern zu beurteilen.

Frage 2: Bereits vor einem Jahr hat Thomas Gsell eine ähnliche Frage gestellt, zu der wir an der Kirchgemeindeversammlung vom 7.12.2017 u.a. folgendes ausführten:» Seit dem Frühjahr 2017 laufen Gespräche unter den Präsidien der Gemeinden Bubikon, Dürnten, Rüti und Wald über mögliche Zusammenarbeitsformen, wie Kanzeltausch u.s.w. In jüngster Zeit ist auch Grüningen dazu gestossen. 2018 soll nach den Wahlen eine breite Auslegeordnung vorgenommen werden, was man will und wohin die Reise gehen soll.» Am 27. Oktober 2018 fand unter Leitung des externen Beraters Martin Bihl, Bäretswil und unter Einbezug der Kirchenpflegen, der Pfarrpersonen, Diakone und Verwaltungsmitarbeitende der erwähnten Gemeinden eine Retraite im Felsberg Rüti statt. Gemeinsam wurde das Potential der möglichen Zusammenarbeit ausgelotet. Zur Zeit läuft die Auswertung und anschliessend die Festlegung des weiteren Vorgehens. Parallel dazu hat sich die Kirchenpflege ein Legislaturziel 2018 - 2022 gesetzt, mit dem Titel «Partnerschaften pflegen, stärken und klären», welches geografisch auch über die fünf Kirchgemeinden hinausgeht und die gute Partnerschaft mit der politischen Gemeinde Rüti einbezieht.

Frage 3.: Leider findet dieses Jahr tatsächlich kein Rütner Kerzenziehen statt. Aufgrund eines personellen Engpasses haben wir uns entschieden, das traditionelle Rütner Kerzenziehen dieses Jahr nicht durchzuführen. Wir freuen uns aber darauf, das 40. Kerzenziehen in den neuen Räumlichkeiten zu organisieren. Eine entsprechende Mitteilung erfolgte bereits in der Septembernummer 2018 des *rütips* an alle Mitglieder.

Stellungnahme von Thomas Gsell zur Antwort der Kirchenpflege:

„Liebe Mitglieder der Kirchgemeinde Rüti,

Ich danke der Kirchenpflege für die Beantwortung meiner Fragen und nehme dazu gerne Stellung. Die Verlautbarungen des Kirchenrates in den Medien sowie die Zustimmung der Synode und der Kirchenmitglieder zur neuen Kirchenordnung vom 23.9.2018 haben meines Erachtens deutlich aufgezeigt, dass man einer

Kirchgemeinde im Grunde genommen nur noch dann die Unabhängigkeit zugestehen möchte, wenn diese nachweislich eine Stütze für die Kirche darstellt. Wie im politischen Staatswesen, so entscheiden auch in der Kirche nicht die Gemeindeglieder alleine für sich selbst ob sie eine Gemeinde sein dürfen, sie benötigen das Einverständnis des Parlamentes, also der Synode (Art. 151 der Kirchenordnung).

Wer dabei die Haltung der Exekutive, also des Kirchenrates, ausser Acht lässt, der baut sein Haus auf Sand. Dennoch, sollte der Kirchenrat eines Tages mit seinen Fusionsplänen wirklich ernst machen, so glaube ich unseren Kirchenpflegemitgliedern, namentlich Jürg Suter, Regine Welti, Ursula Stämpfli, Maja Düscher, Rolf Rinderknecht und Theres Schmid, die alle einen beruflichen Hintergrund im öffentlichen Dienst aufweisen, nicht, wenn sie glauben machen wollen, dass sie dann dem Willen der Kirchenleitung trotzen werden. Darum möchte ich folgendes zu bedenken geben: Solange kein, vom Kirchenrat akzeptierter, „Gegenvorschlag für Rüti“ besteht, der Kirchenrat seinen Vorschlag auf Fusion nicht klar und deutlich und öffentlich zurückgenommen hat, sich die Synodalen weiter mit dem Gedanken anfreunden das die Kirchgemeinden im Kanton Zürich flächendeckend fusioniert werden, wir in Rüti keine Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden erreicht haben die nachweislich einen Mehrwert für die Verwaltungseinheit generiert und sich unsere Kennzahlen, namentlich der Mitgliederbestände aber auch der Finanzen, weiter verschlechtern, befinden wir uns ganz eindeutig auf direktem Weg in die vom Kirchenrat gewünschte Fusion.

Ich hingegen bin dafür, dass Rüti einen Gegenvorschlag ausarbeitet der vom Kirchenrat akzeptiert wird und dadurch als unabhängige Kirchgemeinde auch langfristig erhalten bleibt. Besten Dank.

Für allfällige Fragen an mich verweise ich auf die anschliessende Gemeindeaussprache.“

Eine Diskussion wird von der Kirchgemeindeversammlung nicht gewünscht.

Schluss der Versammlung

Auf Anfrage des Kirchenpflegepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende weist auf die Rechtsmittelbelehrung hin und erläutert sie:

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom

29. November 2018

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Martin Fischer, Präsident, Wihaldenstrasse 30, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 [VRG]).

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG). Die Kosten des Verfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Schluss der Versammlung: 20:30 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls, Seiten 86 - 93, die Protokollführerin:

Rüti ZH, 3. Dezember 2018


Tanja Amstutz

Das vorliegende Protokoll mit den Seiten 86-93 ist gemäss § 54 Gemeindegesetz von den Unterzeichneten auf die Richtigkeit geprüft und mit den Verhandlungen und Beschlüssen für übereinstimmend befunden worden.

Rüti ZH, 3. Dezember 2018

Der Präsident:


Jürg Suter

Die Stimmzählerin:


Agnes Allgeier